Preise Strom



Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz. Stand: 01.01.2023

1. Preise mit konventioneller oder moderner Messeinrichtung

		ohne Tarifzeiten		mit Tarifzeiten	
		brutto	(netto)	brutto	(netto)
Arbeitspreis 06:00-22:00 Uhr	ct/kWh	45,46	(38,20)	45,46	(38,20)
Arbeitspreis 22:00-06:00 Uhr	ct/kWh	45,46	(38,20)	44,27	(37,20)
Grundpreis	EUR/Jahr	137,92	(115,90)	167,43	(140,70)
Grundpreis ohne Messstellenbetrieb	EUR/Jahr	117,92	(99,09)	136,01	(114,29)
2. Preise mit 1/4-h-Lastgangmessung					
				brutto	(netto)
Arbeitspreis	ct/kWh			45,46	(38,20)
Leistungspreis	EUR/kW*Jahr			240,94	(202,47)
Messpreis	EUR/Jahr			564,41	(474,30)
3. Preise mit intelligentem Messsystem (iM	S)				
				brutto	(netto)
Arbeitspreis ohne Tarifzeiten	ct/kWh			45,46	(38,20)
Arbeitspreis 06:00-22:00 Uhr	ct/kWh			45,46	(38,20)
Arbeitspreis 22:00-06:00 Uhr	ct/kWh			44,27	(37,20)
Grundpreis	EUR/Jahr			125,90	(105,80)
Kosten für Messstellenbetrieb (iMS)	EUR/Jahr			in jeweils gültiger Höhe	

Die Höhe der Kosten für den Messstellenbetrieb richten sich nach den jeweils gültigen Preisblättern des zuständigen Messstellenbetreibers und sind grundsätzlich Bestandteil unseres Stromvertrages. Bei modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (§ 2 Nr. 7 und 15 MsbG) außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Riesa GmbH und bei Kundenwunsch wird der Vertrag ohne Einbeziehung des

4. Sonstige Preisbestandteile

Messtellenbetriebes abgeschlossen.

		brutto	(netto)
Stromwandler	EUR/Jahr	21,42	(18,00)
Weitere Ablesung und Rechnungslegung	EUR/Vorgang	16,45	(13,82)

Hinweise:

- Die Nettoarbeitspreise enthalten die auf der Rückseite aufgeführten Steuern, gesetzlichen Abgaben und Umlagen.
- Der Stromverbrauch wird jährlich abgerechnet. Auf Kundenwunsch kann die Abrechnung monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich erfolgen. Die Mehrkosten für unterjährige Zwischenabrechnungen trägt der Kunde.
- Die Grundpreise gelten für einmal jährliche Ablesung und Rechnungslegung.
- Die angegebenen Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).
- Als intelligentes Messsystem gilt ein Messsystem im Sinne des § 29 Absatz 1 Nr. 1 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG).

Kontakt zum Verbraucherservice/Schlichtungsstelle:

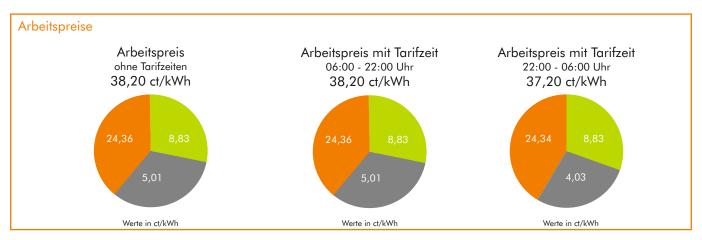
- Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht und über Streitbeilegungsverfahren für Strom und Gas unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480500 oder bundesweit 01805 101000; per E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder per Fax: 030 22480323.
- Nach einem erfolglosen Beschwerdeverfahren bei den SWR kann sich der Verbraucher an die externe Schlichtungsstelle Energie wenden. Die Schlichtungsstelle ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 275 72400, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.
- Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden: www.ec.europa.eu/consumers/odr/. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Online-Bestellung zu nutzen.

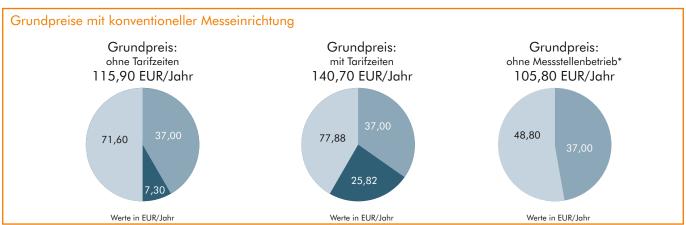
Stadtwerke Riesa GmbH, Alter Pfarrweg 1, 01587 Riesa

[•] Telefon: 03525 708-30, Fax: 03525 708-555

So setzen sich unsere Strompreise zusammen:

Alle Preise netto, Stand: 01.01.2023





*intelligentes Messsystem

Legende und nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Arbeitspreise:

- Anteil des Netzentgeltes am Arbeitspreis
- Anteil von Vertrieb und Beschaffung am Arbeitspreis
- Anteil von Steuern, Abgaben und gesetzlichen Umlagen am Arbeitspreis
 Stromsteuer (Stromsteuergesetz):

 Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung):

 EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz):

 KWK-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz):

 Umlage § 19 Absatz 2 (Stromnetzentgeltverordnung):

 Offshore-Netzumlage § 17f (Energiewirtschaftsgesetz):

 O,591 ct/kWh

Abschaltumlage § 18 (Verordnung abschaltbare Lasten): 0,000 ct/kWh

Legende und nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Grundpreise:

- Anteil von Vertrieb und Beschaffung am Grundpreis
- Anteil des Netzentgeltes am Grundpreis

Messstellenbetrieb

Eintarifzähler: 7,30 EUR/Jahr (gültig für die Tarife ohne Tarifzeiten)
Zweitarifzähler: 25,82 EUR/Jahr (gültig für die Tarife mit Tarifzeiten)

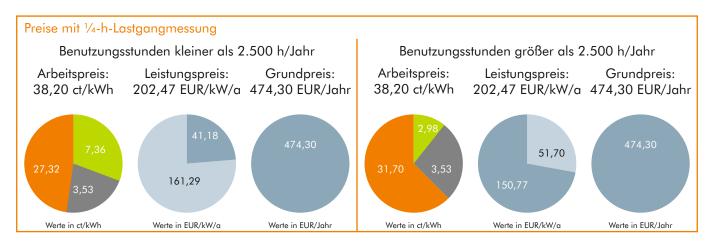
intelligentes Messsystem: Preise entsprechen dem Preisblatt des zuständigen Messstellenbetreibers. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

Sonstige Hinweise:

- Diese Übersicht erfolgt gemäß § 2 Absatz 3 der Stromgrundversorgungsverordnung und gilt für unsere Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung.
- Eine entsprechende Übersicht für Kunden mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stw-riesa.de/strom/grundversorgung.
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der oben genannten Umlagen finden Sie auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter http://www.netztransparenz.de.
- ** Die Konzessionsabgabe in der Schwachlastzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr bei entsprechender Messung beträgt 0,61 ct/kWh.

So setzen sich unsere Strompreise zusammen:

Alle Preise netto, Stand: 01.01.2023



Legende und nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Arbeitspreise:

Anteil des Netzentgeltes am Arbeitspreis

Anteil von Vertrieb und Beschaffung am Arbeitspreis

Legende und nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Leistungs- und Grundpreise:

- Anteil von Vertrieb und Beschaffung am Leistungspreis
- Anteil des Netzentgeltes am Leistungs- und Grundpreis /beim Grundpreis setzen sich die 474,30 EUR/Jahr wie folgt zusammen (gültig für Benutzungsstunden sowohl kleiner als auch größer 2.500 h/Jahr)

 Messstellenbetrieb

Lastgangmessung: 474,30 EUR/Jahr

Sonstige Hinweise:

- Diese Übersicht erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 der Stromgrundversorgungsverordnung und gilt für unsere Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung bei 1/4-h-Lastgangmessung.
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der oben genannten Umlagen finden Sie auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.